

**Bundesweite Arbeitsgemeinschaft  
der Psychosozialen Zentren  
für Flüchtlinge und Folteropfer e. V.**

## **ZUSAMMENFASSUNG**

Policy Paper

# **FINANZIERUNGSLÜCKEN BEI BUNDES- UND EU-MITTELN ZUR PSYCHOSOZIALEN VERSORGUNG GEFLÜCHTETER**

**Analyse und Empfehlungen zur Stabilisierung  
spezialisierter Versorgungsstrukturen  
zwischen nationaler Verantwortung und  
europäischer Förderpolitik**

10. Oktober 2025



**Bundesweite Arbeitsgemeinschaft  
der psychosozialen Zentren  
für Flüchtlinge und Folteropfer**

# Zusammenfassung

## Policy Paper „Finanzierungslücken bei Bundes- und EU-Mitteln“

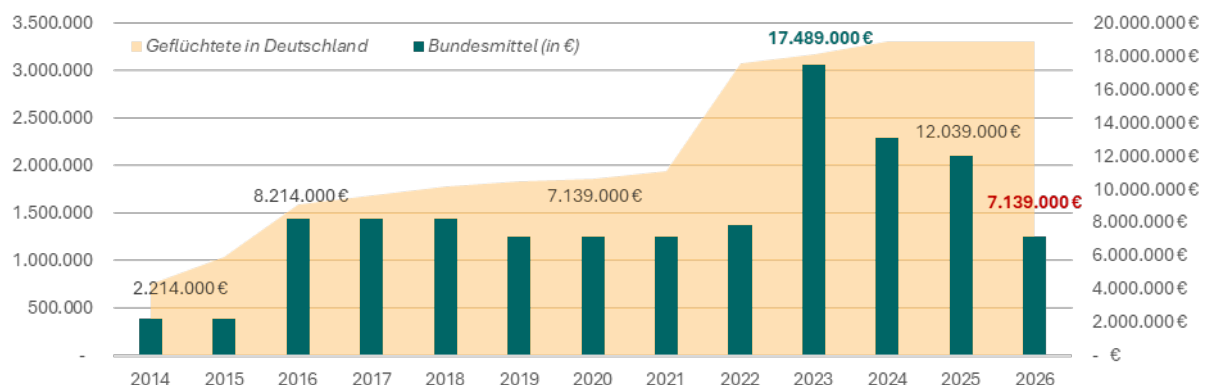
### Problembeschreibung

Die Psychosozialen Zentren für Geflüchtete (PSZ) stehen vor dem Kollaps: Zwei zentrale Finanzierungsquellen – Bundesmittel aus dem Haushalt des Familienministeriums sowie Projekte aus dem europäischen Asyl-, Migrations- und Integrationsfonds fallen 2026 zu großen Teilen weg oder werden massiv gekürzt. Zusammen machen diese Mittel 27,4 % der Gesamtfinanzierung der 51 bundesweiten Zentren aus. Ohne Sofortmaßnahmen drohen ab Januar 2026 an manchen Standorten die Entlassung von 60% des Fachpersonals und damit ein drastischer Rückbau der ohnehin stark eingeschränkten Versorgungskapazitäten.

### 1. Kürzung der Bundesmittel

- Der Haushaltsplan 2026 sieht eine Kürzung um 41 % vor – von aktuell 12,04 Millionen Euro auf **nur noch 7,1 Millionen Euro**.
- Breits 2024 und 2025 waren für die PSZ im Bundeshaushalt ursprünglich nur 7,1 Millionen Euro vorgesehen. Erst durch hohen politischen und zivilgesellschaftlichen Druck wurde der Titel im Rahmen der parlamentarischen Haushaltsberatungen zum Jahresende aufgestockt– auf 13,2 Millionen (2024) beziehungsweise 12 Millionen Euro (2025). Für 2025 hat der Bundesfinanzminister diese Entscheidung erst im Februar des schon laufenden Jahres bestätigt<sup>1</sup>.

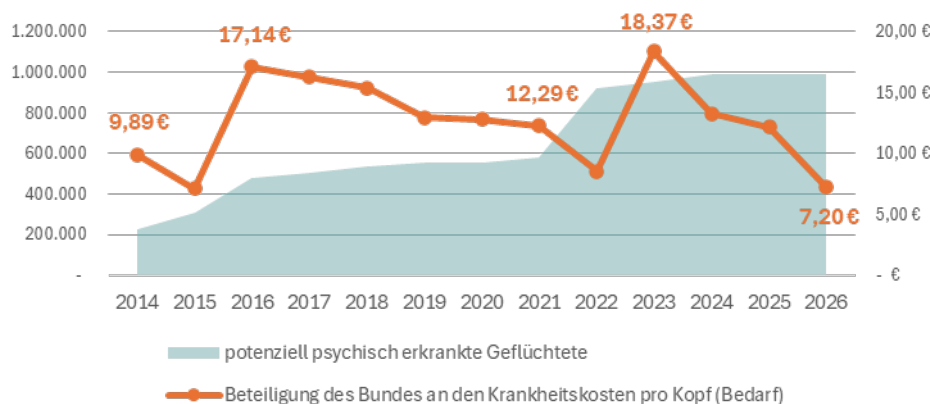
### Entwicklung der Bundesmittel über die Zeit



Quelle: Bundesministerium der Finanzen. Bundeshaushalt digital. Einzelplan: 17 - Kapitel: 1710 – Titel: 1710 684 05

<sup>1</sup> Siehe die Ankündigung des BMBFSFJ unter <https://www.bmbfsfj.bund.de/bmbfsfj/aktuelles/alle-meldungen/psychosoziale-unterstuetzung-fuer-gefluechtete-gestaerkt-256290>

- Die Beteiligung des Bundes an den Kosten für die Versorgung traumatisierter Geflüchteter läge bei dieser Summe künftig bei gerade einmal **7,20€ pro potenziell erkrankter Person<sup>2</sup>**. Zum Vergleich: In der Allgemeinbevölkerung liegen die Krankheitskosten ausschließlich für die ambulante Versorgung psychischer Erkrankungen bei rund 1.250 € pro erkrankte Person.



## 2. Verteilungsprobleme bei EU-Mitteln

- Für Versorgungsangebote, die aus dem Asyl-, Migrations- und Integrationsfonds (AMIF) finanziert werden, können aufgrund eines Antragsstopps bereits **seit 9 Monaten keine Mittel mehr beantragt** werden. Viele Hilfsangebote laufen daher Ende des Jahres aus, neue Projekte werden jedoch frühestens im Sommer 2026 beginnen können.
- Obwohl das Gesamtvolumen des Fonds nach Angaben des BAMF verdoppelt wurde, liegen die Mittel für den Förderschwerpunkt zur psychosozialen Versorgung mit insgesamt 60 Millionen Euro für die nächsten 3 Jahre rund **30% unter der Summe, die alle 51 PSZ bundesweit für diesen Zeitraum beantragen müssten**, um ihre Versorgungsstrukturen aufrechtzuerhalten.
- Besonders drastisch könnte sich eine Neuregelung bei der Verteilung der EU-Gelder auswirken: Einrichtungen wie die PSZ sollen die Finanzierung von psychotherapeutischen und sozialen Hilfen künftig nicht mehr eigenständig beantragen dürfen. Die Mittel sollen **nicht nach Bedarf und Qualität der Anbietenden**, sondern zunächst nach **Königsteiner Schlüssel** an die Länder verteilt werden. **Geflüchtete, die ohnehin in ärmeren Regionen mit lokal eventuell schlechteren Integrationsperspektiven leben, werden unter dieser Regelung am meisten leiden**. In einzelnen Regionen wäre durch den Schlüssel nur noch 1/5 des eigentlich benötigten Budgets überhaupt für Anträge freigegeben.

<sup>2</sup> Rund 30% der geflüchteten Menschen zeigen Symptome einer Traumafolgestörung (vgl. Blackmore et al., 2020; Lindert et al., 2018; Steel et al., 2009), betroffen sind demnach rund 990.000 Personen. Die 7,1 Millionen Euro aus dem Familienministerium sind außerhalb des stark eingeschränkten Gesundheitssystems die einzige Finanzierungsquelle des Bundes, über die Ausschlüsse aus dem Regelsystem kompensiert werden.

# Konsequenzen der Finanzierungskrise für das Versorgungssystem

Eine kurzfristige Kompensation der Finanzierungslücken oder ein Auffangen des Versorgungsdrucks im Gesundheitssystem ist angesichts des allgemein hohen Kürzungsdrucks sowie der Zugangsbarrieren für Geflüchtete nicht möglich.

## Versorgungspolitisch:

- Es drohen bundesweit Aufnahmestopps und Therapieabbrüche. Die Wartelisten der verbleibenden Einrichtungen werden ins Unerträgliche wachsen, Erkrankungen chronifizieren, Krisen werden sich zuspitzen und die Versorgungslast verschiebt sich in den akutstationären Bereich, also die Notaufnahmen der Kliniken.
- Die PSZ sind nach wie vor die einzigen spezialisierten Einrichtungen für schwer traumatisierte Geflüchtete. Sie versorgen jährlich 30.000 Klient\*innen – und decken damit **schon heute nur 3,1 % des Bedarfs** - bei einer Wartezeit von über sechs Monaten<sup>3</sup>.
- Im Gesundheitssystem selbst finden Studien zufolge nur zwischen 1 bis 4% der Betroffenen psychosoziale Unterstützung<sup>4</sup>.

## Rechtlich:

- Deutschland hat durch die UN-Antifolterkonvention sowie die EU-Aufnahmerichtlinie einen staatlichen Auftrag zur Versorgung traumatisierter Geflüchteter.
- Diese Pflicht wird verletzt, wenn insbesondere vulnerable Personen weder im Gesundheitssystem noch über spezielle Förderprogramme Hilfe finden.

## Ökonomisch:

- Die Versorgungskosten sind höher, wenn ambulante Angebote seltener genutzt werden können und stationäre Notfallbehandlungen notwendig werden.<sup>5</sup> Letztere sind im Vergleich 13-mal teurer als ambulante Psychotherapie<sup>6</sup>.
- Volkswirtschaftlich generiert jeder Euro, der in die PSZ investiert wird, einen Gewinn von 2,5 bis 3 Euro<sup>7</sup>.
- Eine durch Steuermittel finanzierte Versorgung in den Psychosozialen Zentren (PSZ) würde also perspektivisch alle anderen Sozialsysteme, so auch die Kranken- und Rentenversicherungssysteme, entlasten und wirkt sich durch reduzierte Produktivitätsausfälle auch auf Arbeit, Bildung und Teilhabe positiv aus.

---

<sup>3</sup> Karato & Flory, 2024

<sup>4</sup> Dumke et al., 2024; Führer et al., 2020

<sup>5</sup> Bozorgmehr & Razum, 2015; Holleder, 2020

<sup>6</sup> Rabe-Menssen et al., 2021

<sup>7</sup> Gerlinger et al., 2024

# Handlungsbedarf: Empfehlungen an Bund und Länder

## An den Haushaltsausschuss des Bundestags:

1. **Aufstockung der Bundesmittel auf mindestens 27 Millionen Euro**, auch, um eine Überbrückungsfinanzierung für vom Wegfall der AMIF-Mittel betroffene Zentren zu sichern.
2. **Nachhaltige, bedarfsorientierte Verankerung der PSZ als unverzichtbare Infrastruktur im Bundeshaushalt.** Die Grundversorgung, die sie leisten, darf nicht länger projektabhängig sein.

## An das BAMF und die Vertreter\*innen der Länder im AMIF-Begleitausschuss:

1. **Aufstockung der AMIF-Mittel um 30%:** Da das Gesamtvolumen des AMIF nach Angaben des BAMF verdoppelt wurde, ist eine Aufstockung des psychosozialen Förderschwerpunkts auf 86 Millionen Euro für die Jahre bis zur nächsten Förderperiode geboten.
2. **Verteilung der Mittel über Versorgungsbedarf, Qualität und Spezialisierungsgrad** statt Königsteiner Schlüssel, damit Versorgungsstrukturen nicht kollabieren – insbesondere dort, wo die Lebens- und Versorgungsbedingungen für Geflüchtete ohnehin besonders prekär sind.
3. **Projekte mit bundesweitem Wirkungskreis ermöglichen**, um Wissenstransfer, Qualitätssicherung und Sensibilisierungsmaßnahmen im Gesundheitssystem sicherzustellen.

## Über die BAfF

Die BAfF e. V. ist der Bundesverband der 51 Psychosozialen Zentren, die Überlebenden von Krieg, Folter und Flucht helfen. Seit 29 Jahren setzt sie sich für eine flächendeckende und niederschwellige Versorgung von geflüchteten Menschen ein. Diese benötigen nach oft schwer traumatisierenden Erfahrungen schnelle psychosoziale Begleitung. Die BAfF vertritt die Interessen von Überlebenden schwerer Menschenrechtsverletzungen gegenüber der Politik und der (Fach-) Öffentlichkeit, vernetzt Akteur\*innen der psychosozialen Arbeit und bringt sich durch Projekte, Veranstaltungen und Öffentlichkeitsarbeit in den fachlichen und politischen Diskurs ein.

Die Psychosozialen Zentren versorgen jährlich knapp 30.000 Klient\*innen und vermitteln rund 2.000 Klient\*innen an kooperierende Ärzt\*innen und Therapeut\*innen der Regelversorgung. Damit versorgen sie nur 3,1 % der potenziell behandlungsbedürftigen Personen.

## Kontakt

### Bundesweite Arbeitsgemeinschaft Psychosozialer Zentren für Flüchtlinge und Folteropfer - BAfF e.V.

Wilhelmstraße 115 | 10963 Berlin

Telefon: +49 (0) 30 – 31012463

E-Mail: [info@baff-zentren.org](mailto:info@baff-zentren.org)

Web: <https://www.baff-zentren.org>

Instagram: <https://www.instagram.com/baffev/>

Newsletter: <http://www.baff-zentren.org/newsletter/>

Spenden: <https://www.baff-zentren.org/spenden/>